

REPORTING

WANDERLAND SCHWEIZ — ERGEBNISSE QUALITÄTSFÖRDERUNG 2024



Schweizer
Wanderwege

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG

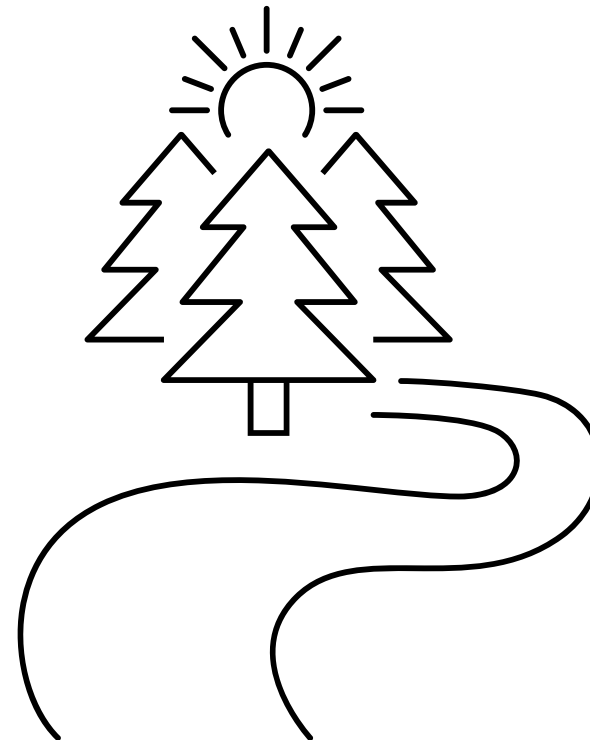
GRUNDLAGEN & EINFÜHRUNG

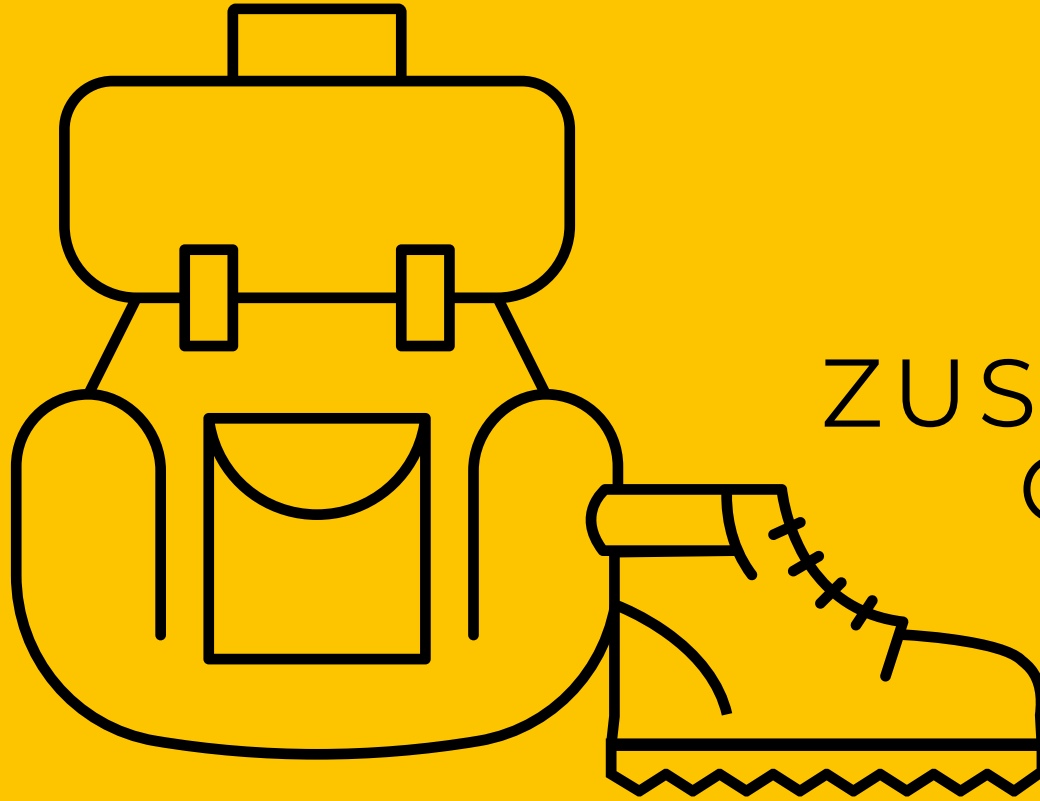
ÜBERSICHT BEGEHUNGEN 2024

BEURTEILTE QUALITÄTSKRITERIEN:

- LINIENFÜHRUNG
- WEGOBERFLÄCHE UND IVS
- BASISSIGNALISATION
- WANDERLAND- & ZUSATZSIGNALISATION
- WEGINFRASTRUKTUR
- GEODATEN & ÖV-ANSCHLÜSSE
- KONFLIKT- & GEFAHRENSTELLEN

WIR MACHEN UNS AUF DEN WEG.





ZUSAMMENFASSUNG GRUNDLAGEN

ZUSAMMENFASSUNG

Erkenntnisse aus den Wanderland-Routenbegehungen 2024



EINFÜHRUNG

Ausgangslage und Organisation



Seit 2010 führt der Verband Schweizer Wanderwege SWW, im Auftrag des Bundesamts für Strassen ASTRA, schweizweite Begehungen auf Wanderlandrouten durch. Die Qualität des Angebots steht dabei im Fokus. Als Basis der Beurteilung dienen die Qualitätsziele Wanderwege Schweiz sowie die Vollzugshilfen und Manuals ASTRA, SWW und SchweizMobil.

Die Begehungen der Etappen (oder von Teilstücken) finden i.d.R. in Begleitung der kantonalen Wanderweg-Fachstellen und -Organisationen statt.

Im Anschluss wird z.H. der Verantwortlichen (i.d.R. kantonale Wanderweg-Fachorganisationen und -Fachstellen, Gemeinden) in einem Protokoll der Handlungsbedarf sowie Empfehlungen und mögliche Massnahmen aufgezeigt.

EINFÜHRUNG

Qualitätskriterien 2024

Schweizer Wanderwege | Montbièustrasse 81 | 3007 Bern | T 031 370 10 20 | info@schweizer-wanderwege.ch
Spenderkonto PC 40-14562-5 | IBAN CH48 0900 0000 4001 4562 5 | schweizer-wanderwege.ch



Datum Meldung: 28. Juli 2023
Kontakt: Susanne Frauenfelder | Tel 031 370 10 44 | susanne.frauenfelder@schweizer-wanderwege.ch

QUALITÄTSFÖRDERUNG WANDERLAND SCHWEIZ
BEGEHUNGSPROTOKOLL



Ausblick auf das UNESCO-Welterbe Besteck

Routen- und Etappennummer, Routenname offizieller Anfangs- und Zwickel	5.06 Jura-Höhenweg Weissenstein (SO) - Frivillier (BE)
Länge Wanderroute	24 km 1750
Begangene Strecke: <ul style="list-style-type: none">• von – bis• Länge Wanderzeit• Wanderwegkategorie	<ul style="list-style-type: none">• Weissenstein (SO) – Untergrenenberg (SO)• 11.15 km 3:45• Wanderweg
Kanton	SO
Teilnehmende der Begehung	Hans Kipfer, technischer Leiter, Rolf Hofmann angehender techn. Leiter ab 2024, Ernes Gilgen, Bezirksleiter Solothurner Wanderwege
Datum der Begehung	Susanne Frauenfelder, Schweizer Wanderwege 13.07.2023

 Schweizer Wanderwege 

Für die Begehungen 2024 wurde eine Anpassung der Protokollvorlage an die Neuauflage „Qualitätsziele Wanderwege Schweiz“ vorgenommen. Zudem wurden die bewerteten Qualitätskriterien in einem höheren Detailgrad aufgeschlüsselt und eine numerische Bewertung auf einer Skala von 1-3 für eine vereinfachte statistische Auswertung eingeführt.

Gesamtziel ist es, einwandfreie, sichere und - im Sinne eines Best-of-Angebots - besonders attraktive Wanderangebote gewährleisten zu können. Dementsprechend wurden die folgenden ausschlaggebenden Aspekte beurteilt und Optimierungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Linienführung
- Wegoberfläche und IVS-Strecken
- Basissignalisation
- Wanderland- und Zusatzsignalisation
- Weginfrastruktur
- Geodaten und ÖV-Anschlüsse
- Konflikt- und Gefahrenstellen



BEGEHUNGEN 2024
221 KM / 26 ETAPPEN

BEGEHUNGEN 2024

Begangene Etappen und Wegkategorien

KATEGORIE	ANZAHL/KM
Nationale Routen (Etappen)	6 / 24 km
Regionale Routen (Etappen)	10 / 108 km
Lokale Route (Etappen)	10 / 88 km
Wanderwege	Ca. 155 km
Bergwanderwege	Ca. 66 km
Kantone inkl. Fürstentum Liechtenstein (Total)	20 (27)

Das Wanderland umfasst total rund 13'300 km Wanderwege (Stand Publikation für 2025).

Im Zeitraum 2010 bis Ende 2024 wurden 4254 km und damit 32% des Wanderlandes überprüft (6.4% des Wanderwegnetzes).

Im Jahr 2024 wurden von SWW total 221 km Wegstrecke über 26 Etappen verteilt begangen.

Die Mitarbeitenden des Verbands Schweizer Wanderwege wurden dabei von gesamthaft 50 Verantwortlichen aus Fachorganisationen (Vorstand, Technische Leitung, Ehrenamtliche), kantonalen und kommunalen Fachstellen, Gemeinden sowie dem Tourismus begleitet.

BEGEHUNGEN 2024

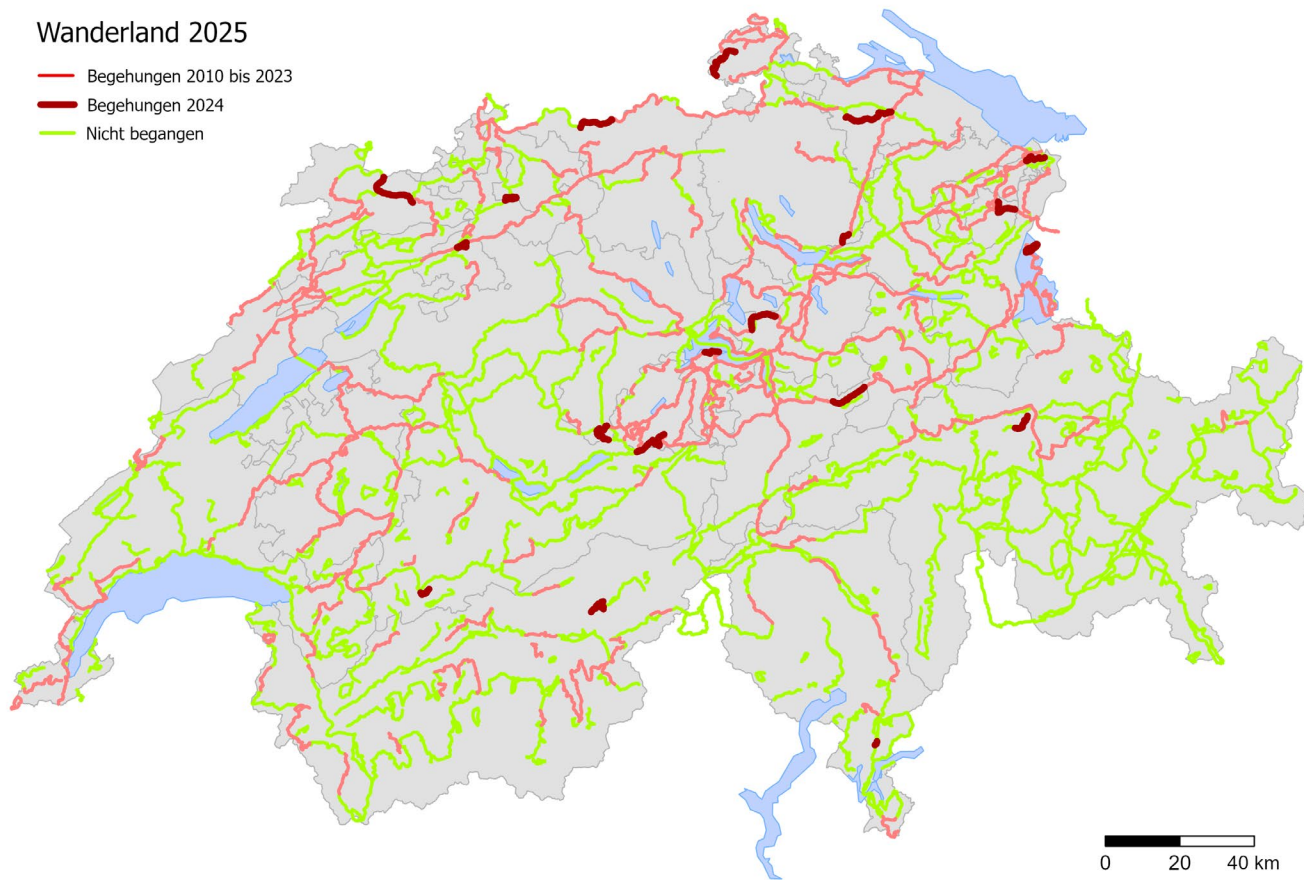
Liste der begangenen Etappen

Routenname	Etappennummer	Kanton/e	Anfangs- und Endpunkt der Begehung	Länge begangene Strecke (km)
Balmberg-Röti-Rundweg	502.00	SO	Balmberg – Weissenstein-Röti – Balmberg	8.00
Höhenrundweg Gryden	313.00	BE	Lenk, Betelberg - Lenk, Betelberg	7.00
Blauburgunderland Panoramaweg	899.00	SH	Siblingerhöhe – Trasadingen	14.00
Stählibuckweg	908.00	TG	Amlikon - Frauenfeld	17.00
Wasserfallen-Rundweg	470.00	BL/ SO	Wasserfallen Bergstation – Wasserfallen Bergstation	10.00
ViaRhenana	60.08	AG	Stein Säckingen - Laufenburg	11.00
Via Jacobi	4.23	ZH	Wald, Zubringer vom Bahnhof her- Chüweid	5.80
Witzweg	977.00	AR	Heiden - Walzenhausen	8.00
Rheintaler Höhenweg	86.01	SG	Rorschach - Berneck	19.00
Appenzeller Kapellenweg	990.00	AI	Appenzell Meistersrüte - Appenzell Steinegg	3.50
Appenzeller Weg	44.01	AI	Appenzell Steinegg - Kapelle Bildstein	5.50
Trans Swiss Trail	2.15	LU	Sörenberg - Husegg	4.30
Grenzpfad Napfbergland	65.05	LU	Husegg - Brienzler Rothorn	7.10
ViaAlpina	1.05-06	UR	Linthal (Kantonsgrenze) - Abzw. Balm	11.00
Dreibündenstein Panoramaweg	739	GR	Chur, Brambrüesch – Pkt. 1977	7.00
Aletsch Panoramaweg	39.01	VS	Blatten, Belalp – Riederalp, Riederfurka	10.00
Trans Swiss Trail	2.30	TI	Matro Rotondo - Parco San Bernardo	1.50
ViaGottardo	7.17	TI	Matro Rotondo - Parco San Bernardo	1.50
Obwaldner Höhenweg	57.04	OW	Älggi – Brünigpass	14.60
Schwyzner Höhenweg	63.03	SZ	Sattel – Goldau	14.00
Waldstätterweg	98.05	NW	Stansstad – Bürgenstock	6.73
Waldstätterweg	98.06	NW	Känzeli – St. Jost	2.37
Felsenweg Bürgenstock	566.00	NW	Bürgenstock – Känzeli	2.58
Eschnerberg-Höhenweg	996.00	FL	Schellenberg – Schellenberg	11.00
Chemin du Jura	31.01	JU	Lucelle - Delémont	18.00

BEGEHUNGEN 2024

Kartenübersicht 2010 - 2024

Wanderland 2025



BEGEHUNGEN 2024

Linienführung

QUALITÄTSMERKMAL	ERFOLG (ETAPPEN)
Steigung, Gefälle und Wegbreiten so wie Landschaft und Ausblicke wechseln sich möglichst spannungsvoll ab. Wanderwege werden nicht geometrisiert, d.h. begradigt, verbreitert oder nivelliert.	93% (24 von 26)
Die Linienführung ist logisch und direkt.	92% (24 von 26)
Der Weg verläuft abseits von Bahntrassen und Verkehrsstrassen.	88% (23 von 26)
Die spürbare Erholungsfunktion (Naturnähe, Ruhe, Lage abseits von Lärmquellen wie bspw. motorisiertem Verkehr oder Industrieanlagen) ist erfüllt.	93% (21 von 26)
Es besteht die Möglichkeit Routen/ Etappenabschnitte zur Attraktivitätssteigerung zu verlegen:	20% (5 von 26) Optimierungspotenzial

Die angestrebten Qualitätsziele bezüglich der attraktiven und logischen Linienführung sowie der spürbaren Erholungsfunktion, sind auf den begangenen Etappen erreicht.

3 von 26 begangenen Etappen verlaufen entlang Bahntrassen und/oder Verkehrsstrassen (siehe Gefahrenstellen).

Auf 5 begangenen Etappen wurden Verlegungsmöglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung vorgeschlagen:

- 1 Verlegung an Gewässer/ See
- 1 Verlegung durch Kiesgrube nach Stilllegung
- 2 Verlegungen zur Hartbelagsreduktion
- 1 Verlegung zum passenden Routenthema in die Rebenlandschaft

LINIENFÜHRUNG

Beispiele von Protokollmeldungen



Überdimensionierte Verbreiterung und Ausbau des Wegtrassees



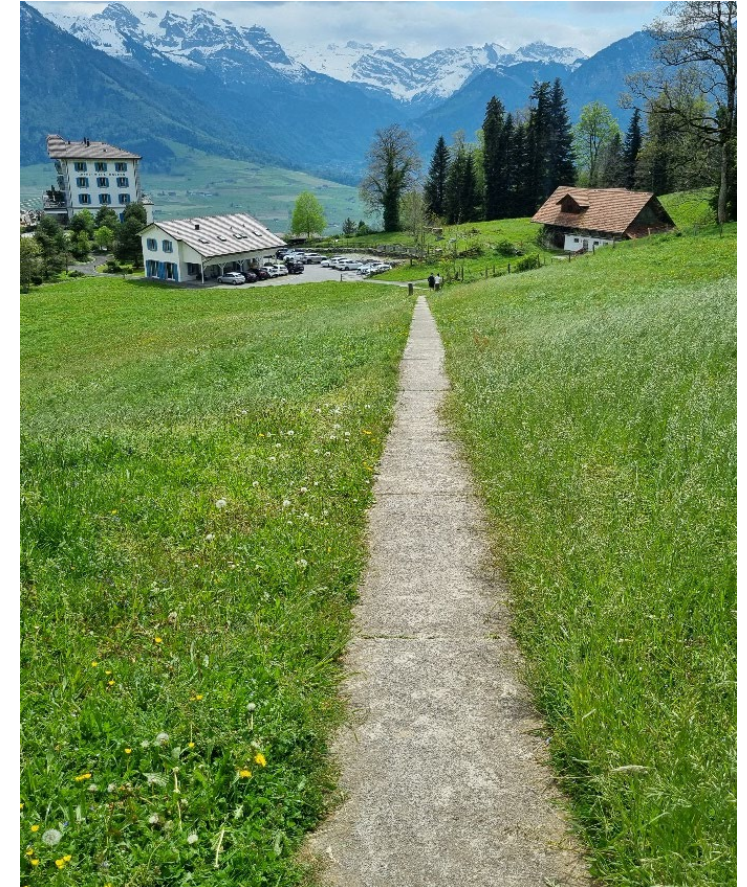
Begradigung und Hartbelag auf längerer Strecke über Wiesenland



Möglichkeit einer Wegverlegung in Gewässernähe

Empfehlungen:

- Prüfung Rückbau Hartbelag
- Prüfung und Forderung von Ersatzmassnahmen



BEGEHUNGEN 2024

Wegoberfläche und IVS

QUALITÄTSMERKMAL	ERFOLG (ETAPPEN)
geeigneter Belag ausserhalb Siedlung	89% (197 km)
geeigneter Belag gesamt	76% (169 km)
Etappen mit > 90% geeignetem Belag ausserhalb Siedlungen	65% (17 von 26)
Etappen auf IVS-Strecken mit Substanz	73% (19 von 26)
IVS-Strecken auf Naturbelag	58% (11 von 19)

* Schweizweit liegen 13% der IVS-Strecken auf dem Wanderwegnetz auf Naturbelag (Zahlen 2019)

Das angestrebte Qualitätsziel von 90% geeigneter Wegoberfläche ausserhalb der Siedlungen wird auf den begangenen Etappen knapp nicht erreicht, obschon viele Etappen in siedlungsferner Umgebung (Jura, Alpen, Ufernähe) verlaufen. Rund 65% aller begangenen Etappen erfüllen das Ziel jedoch vollumfänglich.

19 von 26 begangenen Etappen verlaufen auf einer IVS-Strecke mit Substanz (16% der total begangenen Strecke), wovon nur 11 zu 100% über Naturwege führen. Die IVS-Substanz ist dementsprechend nur teilweise in gutem Zustand.

Auf 3 begangenen Etappen besteht eine Verlegungsmöglichkeit auf IVS-Strecken.

WEGOBERFLÄCHE UND BAUELEMENTE

Beispiele von Protokollmeldungen



Feststellung neuer
Hartbelagsausbauten



Eingebaute Rasengittersteine gelten
ebenfalls als Hartbelag



Künstliche Treppenstufen wirken
in natürlichem Gelände wie
Fremdkörper

- Empfehlungen:
- Prüfung Rückbau des Hartbelags und der künstlichen Infrastrukturbauten
 - Prüfung und Forderung von Ersatzmassnahmen

WEGOBERFLÄCHE UND IVS

Beispiele von Protokollmeldungen



Erodierte IVS-Wegstrecke mit Unterhaltsbedarf



Positivbeispiel: Schöner und gut unterhaltener Steinplattenweg (Aletsch Panoramaweg, VS)

Empfehlungen:

- Kontaktaufnahme und Begehung der IVS-Strecken mit Fachperson (SWW, ASTRA)
- Prüfung und Umsetzung der substanzsichernden Massnahmen.
- Ev. Gesucheingabe bei SWW für die Mitfinanzierung der Instandstellung/ Sanierung.

BEGEHUNGEN 2024

Basissignalisation

QUALITÄTSMERKMAL	ERFOLG (ETAPPEN)
Die Wegweiser sind regelkonform montiert (Montagehöhe und -hierarchie, Einheitlichkeit, Zustand und Materialqualität, Sichtbarkeit, nicht an Lebendholz).	58% (11 von 26)
Die Ziele sind von Standort zu Standort durchgehend korrekt aufgeführt.	71% (19 von 26)
Die Wegweiserinformationen sind korrekt (Zeitangaben, Ortsnamen, Piktogramme, beidseitige Beschriftung).	62% (13 von 26)
Zwischenmarkierungen sind durchgängig vorhanden, gut sichtbar und eindeutig.	54% (8 von 26)
Richtungszeiger zeigen stets in beide Richtungen.	66% (19 von 26)

Die Erreichung der Qualitätsziele bezüglich Basissignalisation liegt bei durchschnittlich 62%.

Der Anteil der begangenen Etappen mit durchgehend normkonformer Signalisation ist mittelmässig. Insbesondere bei der Zwischensignalisation gibt es viel Verbesserungspotenzial.

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Hierarchien am Wegweiserstandort sind nicht korrekt (korrekt wäre: MTB-Wegweisung oberhalb Wanderwegweiser, touristische Signalisation und wandernahe Angebote zuunterst).



Standrohr nicht mehr ausreichend verankert und nicht korrekte Wegweiserhierarchie.



Zu tiefe und sog. Zahnlücken-Montage (alle in dieselbe Richtung zeigenden Wegweiser untereinander montieren). Richtungszeiger mit Wanderland-Kleber sind unterhalb der Wegweisung mit Zielangaben zu montieren.

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Verblaste, nicht lesbare Wegweiser



Schlechte Sichtbarkeit der Wegweisung, da Vegetation nicht zurückgeschnitten wurde resp. Wegweiserstandort nicht an einem optimalen Ort gewählt, da Vegetation sehr schnellwüchsig ist.



Unterschiedlich kategorisierte Wegweiser mit und ohne Zeitangaben am gleichen Standort

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Eingeschränkte Lesbarkeit des zweitobersten Wegweisers, weil dieser durch den Wegweiser darunter verdeckt wird. Die zum Betrachter hinweisenden Wegweiser werden an oberster Stelle montiert.



Bei Wegweisern die beidseitig betrachtet werden können, wird empfohlen auch beidseitig Zielangaben und/oder Wanderland-Routenkleber anzubringen.

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Verschmutzte, nicht regelmässig unterhaltene Wegweiserstandorte.

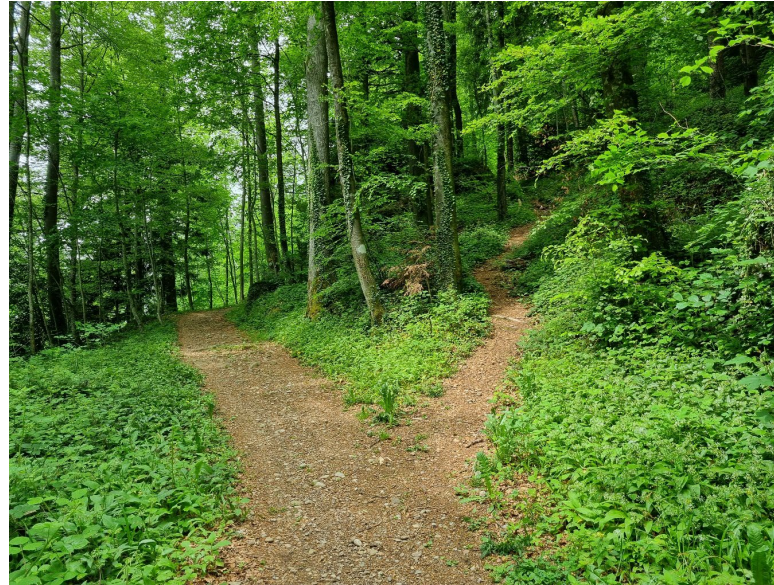
Montage der Basis- und Zusatzsignalisation an zwei separaten Standrohren direkt nebeneinander. Die Signalisation kann einheitlich an einer Stange montiert werden.



Wegweiser mit Zielangaben an einem Standort, wo nur Richtungszeiger nötig sind. Material und Kosten können eingespart werden.

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Fehlende Zwischensignalisation bei Wegkreuzungen

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Zwischenmarkierung nicht horizontal sondern vertikal aufgemalt.



Nicht normkonforme und zu gross ausgeführte Zwischenmarkierungen.



Überwachsene Zwischensignalisation Bergwanderweg.

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



In Lebendholz eingekerbte Zwischenmarkierung.



Hinweistafel Mutterkuhweide und Rhombe/ Richtungszeiger an Lebendholz montiert.

BASISSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Richtungszeiger und Rhombe am selben Standort montiert. Diese Doppelsignalisation ist nicht nötig und es können Material und Kosten eingespart werden.



Richtungszeiger zu tief montiert und somit auf Augenhöhe nicht gut sichtbar und weniger geschützt vor Beschädigungen.



Einseitige Richtungszeiger, nicht in alle Laufrichtungen.

BEGEHUNGEN 2024

Wanderland- und Zusatzsignalisation

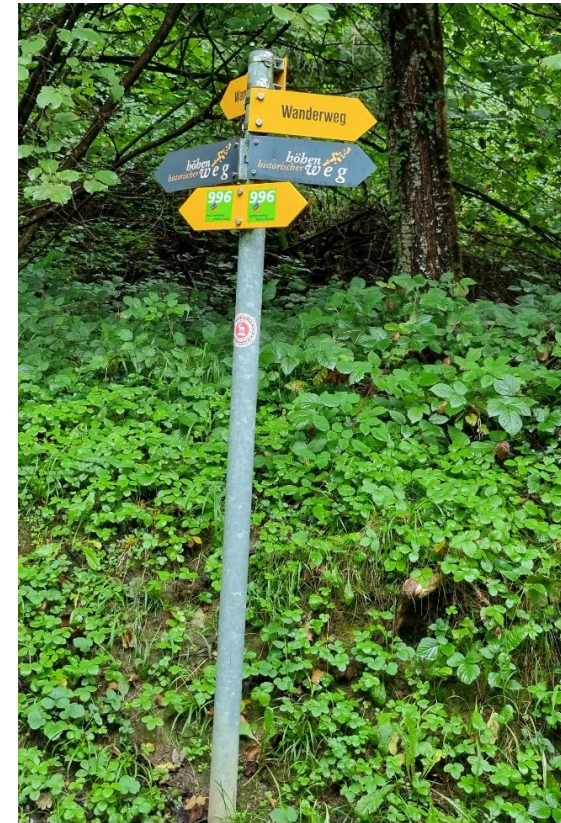
QUALITÄTSMERKMAL	ERFOLG (ETAPPEN)
Routenfelder sind durchgängig vorhanden (an Standorten mit Zielangaben).	87% (10 von 26)
Routenwegweiser zeigen stets in beide Richtungen.	89% (4 von 26)
Die Etappe weist Zusatzsignalisation auf.	85% (22 von 26)
Die Zusatzsignalisation ist gut unterhalten.	69% (16 von 26)

Die erreichte Qualität und Vollständigkeit bezüglich Wanderland-Signalisation ist im Vergleich zur Basissignalisation bei durchschnittlich 88% rel. hoch.

22 von 26 der begangenen Etappen weisen Zusatzsignalisation auf, wobei diese auf 6 Etappen durch die Trägerschaften nicht gut unterhalten ist.

WANDERLAND- & ZUSATZSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Wanderland-Routenkleber auf Richtungszeiger angebracht.
Dies ist nur an Wegweiserstandorten mit Zielangaben nötig.

WANDERLAND- & ZUSATZSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Bei mehreren Wanderland-Routen in dieselbe Richtung, Routenkleber auf einem Richtungszeiger anbringen um Material/ Kosten zu sparen

WANDERLAND- & ZUSATZSIGNALISATION

Beispiele von Protokollmeldungen



Empfehlungen:

- Die Zusatzsignalisation soll möglichst einheitlich erfolgen (idealerweise weisse oder braune Wegweisung).

Wegweiser-Hierarchie nicht korrekt (1.Velo/MTB, 2.Wanderwege, 3. Richtungszeiger Wanderland, 4. Zusatzsignalisation).

Sehr ausgefallene, nicht normkonforme Zusatzsignalisation.



TYPISCHE MÄNGEL SIGNALISATION




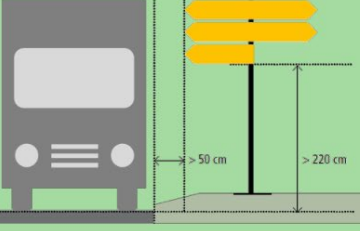



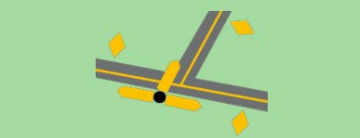

SIGNALISATION

Allgemeine Empfehlungen


- Einheitliches Signalisations- und Montagematerial von nachhaltiger Qualität verwenden.
- Einheitliche Montage und Anbringen von Zwischenmarkierungen gemäss [Kursunterlagen SWW](#)
- Wegweisung in empfohlener Mindesthöhe > 220cm montieren.
- Montage der Wegweiser am Standrohr entsprechend der Hierarchie-Vorgaben
- Wegweiser, die zum Betrachtenden weisen zuoberst montieren für bessere Sichtbarkeit
- Wegweiserbeschriftung/ informationen soll jeweils von allen möglichen Blickwinkeln am Wegweiserstandort sichtbar sein.
- Wegweiserinformationen in dieselbe Richtung können mit Routentrennstrichen auf einem Wegweiser zusammengefasst werden, um «Zahnlücken» zu vermeiden.
- Präventive Berücksichtigung der Vegetation bei der Planung der Wegweiserstandorte.
- Regelmässiger Vegetationsschnitt für gute Sichtbarkeit
- Wegweiser-Montage ausschliesslich an Totholz!
- Richtungszeiger jeweils in beide Gehrichtungen anbringen
- Wanderland-Routenkleber sollen nur an Wegweiser-Standorten mit Zielangaben angebracht werden, nicht auf Richtungszeigern.
- Für Zusatzsignalisation gemäss Empfehlung wandernahe Angebote idealerweise weisse Wegweisung verwenden. Die jeweiligen Trägerschaften ist für den Unterhalt verantwortlich.








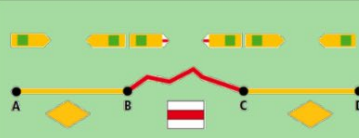

SIGNALISATION

Reminder / Checklisten


 CHECKLISTE WEGWEISER	Korrekt 	Mängel (Beispiele) 
<ol style="list-style-type: none"> Standort ist von allen Wanderwegrichtungen aus sichtbar. Wandernde sind beim Standort keiner Gefahr ausgesetzt (Verkehrsfächen und Absturzstellen). Melden Sie gefährliche Standorte der technischen Leitung. Abstand zwischen Wegweiser Spitzen und Strassenraum beträgt mindestens 50 cm. Der unterste Wegweiser ist 220 cm ab Boden montiert. Standrohr steht senkrecht und ist stabil verankert. Wegweiser lassen sich nicht verdrehen. 		 <p>Standort durch Vegetation verdeckt</p> <p>Gefahr durch Strassenverkehr</p> <p>Standrohr und Wegweiser lassen sich verdrehen</p>
<ol style="list-style-type: none"> Wegweiser und Befestigungen sind intakt und sauber. Beschriftung ist gut lesbar. Wegweiser sind vollständig und zeigen die einschlagende Richtung korrekt und eindeutig an. Wegweiser, die zum Betrachter hinzeigen, sind zuerst montiert; Wegweiser, die vom Betrachter wegzeigen, zuletzt. In die gleiche Richtung zeigende Wegweiser sind zusammengefasst. An Standorten mit Wegweisern anderer Verkehrsformen gilt die abgebildete Reihenfolge. Wegweiser sind einheitlich gestaltet, d.h. gleiche Formate, einheitlich mit/ohne Zeitangaben. 	 <p>oben: zum Betrachter hin</p> <p>zusammengefasst Betrachter hin</p> <p>unten: vom Betrachter weg</p>	 <p>Schrift ausgebleicht</p> <p>Falsche Wegweiser Reihenfolge</p> <p>Unterschiedliche Wegweiser Formate</p>
<ol style="list-style-type: none"> Vom Standort aus ist in alle angezeigten Richtungen eine Bestätigung sichtbar. 		 <p>Keine Bestätigung einzuschlagende Richtung nicht eindeutig erkennbar</p>

Version Januar 2022


Schweizer Wanderwege



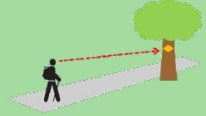








 CHECKLISTE WEGWEISER WANDERLAND SCHWEIZ	Korrekt 	Mängel (Beispiele) 
<ol style="list-style-type: none"> Wegweiser mit Routenfeldern sind ausschliesslich an Standorten mit Zielangaben montiert. Jede Wanderland-Route ist in beide Richtungen mit je einem Routenfeld signalisiert. Wegweiser mit Routenfeldern zeigen immer exakt in die gleiche Richtung wie der zugehörige Zielwegweiser. 		 <p>Wegweiser mit Routenfeldern an einem Standort ohne Wegweiser mit Zielangaben</p> <p>Wegweiser mit Routenfeld nur in einer Richtung</p> <p>Wegweiser mit Zielangaben oberhalb nach rechts zeigenden Wegweisers mit Routenfeld fehlt</p>
<ol style="list-style-type: none"> Hierarchie der Routenfelder ist eingehalten: Das Routenfeld mit der tieferen Nummer bei der Stange, das Routenfeld mit der höheren Nummer (oder ohne Nummer) bei der Spitze; Richtungszeiger mit tieferen Nummern über den Richtungszeigern mit höheren (oder ohne) Nummern. An Standorten, die von mehreren Seiten betrachtet werden, müssen die Routenfelder auf Vorder- und Rückseite vorhanden sein. Auf der ViaJacobi (Nr. 4) wird in Richtung Santiago de Compostela das Routenfeld mit dem Muschel-Signet verwendet. Der Schnittpunkt der Strahlen zeigt stets zur Wegweiser Spitze. 		 <p>Tiefere Nummern unterhalb der höheren Nummern</p> <p>Routenfeld nur auf der Rückseite des Wegweisers</p> <p>Falsches Routenfeld: Schnittpunkt der Strahlen zeigt nicht zur Wegweiser Spitze</p>
<ol style="list-style-type: none"> Auf Bergwanderwegen werden Wegweiser mit weiss-rot-weisser Spitze verwendet. 		 <p>Wegweiser mit Routenfeld Kategorie Wanderweg auf Bergwanderweg</p>

Version Januar 2022

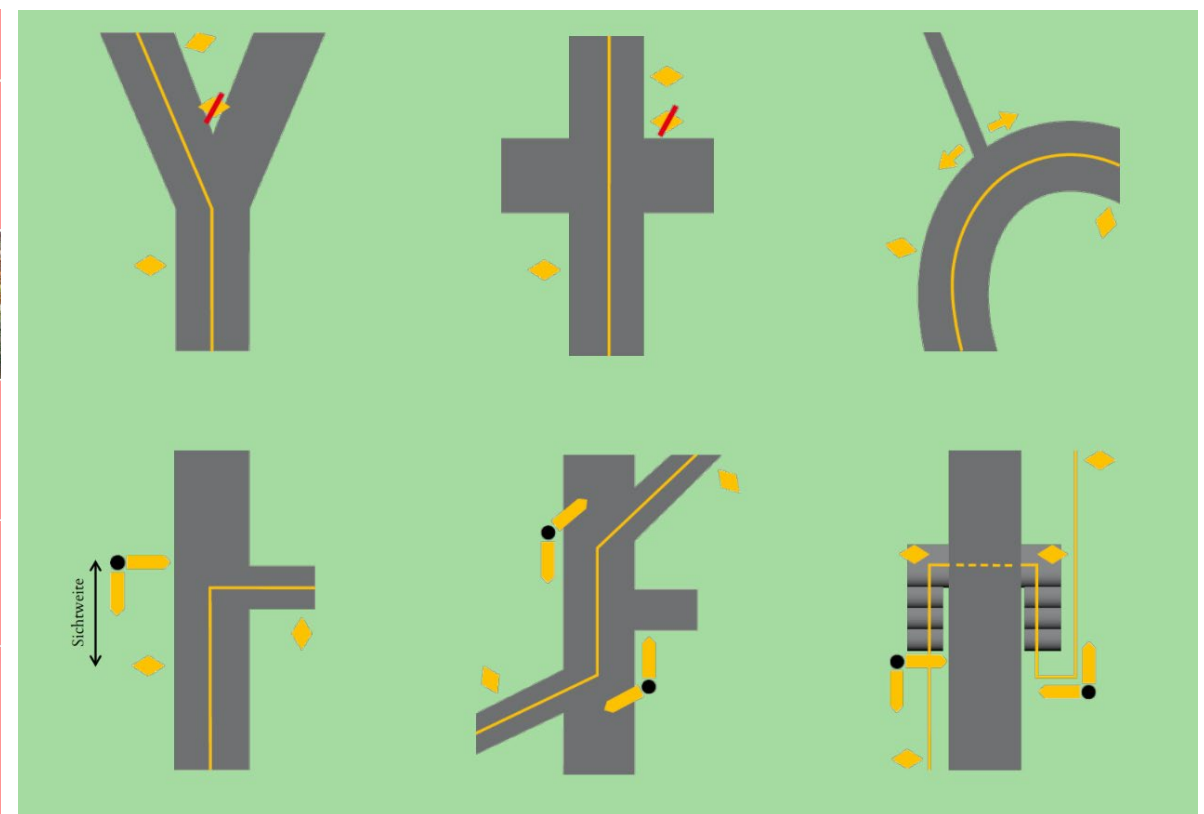

Schweizer Wanderwege

SIGNALISATION

Reminder / Checklisten

 CHECKLISTE ZWISCHENMARKIERUNGEN	Korrekt ✓	Mängel (Beispiele) ✗
<ol style="list-style-type: none"> Bei Wegverzweigungen ist der Wanderwegverlauf in beide Gehrichtungen eindeutig markiert (siehe Rückseite). Markierungen sind in regelmässigen Abständen von ca. 10 min Gehzeit platziert. In weglosem Gelände sind die Markierungen in Sichtweite angebracht. Markierungen sind gut sichtbar und frontal zur Gehrichtung angebracht, idealerweise auf Augenhöhe. Gebüsch und Äste im Blickfeld auf die Signale sind zurückgeschnitten. An lebenden Gehölzen werden nur Farbmarkierungen verwendet (keine Nägel oder Schrauben). 	<p>in Sichtweite der Wegweiser, max. 30 m entfernt</p> <p>Richtungszeiger, statt Farbmarkierung, wenn Wegverlauf besonders deutlich angezeigt werden soll</p> <p>ca. alle 10 min oder wenn Weg unklar verläuft</p> <p>in Sichtweite der Abzweigung</p>  	    <p>Wegverlauf nicht eindeutig markiert</p> <p>Wegverlauf nur in eine Richtung angezeigt</p> <p>Markierung seitlich zur Gehrichtung angebracht</p> <p>Markierung durch die Vegetation verdeckt.</p>
<ol style="list-style-type: none"> Nicht mehr benötigte und missverständliche Markierungen werden mit Stahlbürste entfernt (ev. übermalen). Schadhafte Markierungen werden ersetzt. 		 <p>Alte Markierungen nicht entfernt</p>
<ol style="list-style-type: none"> Markierungen auf dem jeweiligen Wegabschnitt entsprechen der Wegkategorie (gelb, weiss-rot, weiss-blau) gemäss Wanderwegplan. 		 <p>Markierung zeigt andere Wegkategorie als der Wegweiser</p>

Version Januar 2022



BEGEHUNGEN 2024

Weginfrastruktur

QUALITÄTSMERKMAL	ERFOLG (ETAPPEN)
Die Wegtrassen sind in gutem Zustand.	83% (17 von 26)
Kunstabauten wie Brücken, Stege, Treppen sind in gutem Zustand.	85% (18 von 24)
Der Ausbaustandard entspricht den Anforderungen an die jeweilige Wegkategorie).	92% (24 von 26)
Absturzsicherungen wie Geländer und Ketten sind in gutem Zustand.	81% (15 von 17)
Entwässerungsanlagen sind vorhanden und funktionstüchtig.	89% (17 von 24)
Wanderwege über Weideland sind ausgezäunt, wenn potenzielle Gefahr oder Infrastrukturbeschädigung durch Viehtritt besteht.	87% (12 von 15)
Die Wegkorridore sind von Vegetation freigeschnitten.	88% (19 von 24)

Die Erreichung der Qualitätsziele bezüglich Weginfrastruktur liegt bei durchschnittlich 86%.

Auf 2 begangenen Etappen wird eine Umkategorisierung von Bergwanderweg auf Wanderweg empfohlen.

Folgende Mängel an der Weginfrastruktur wurden v.a. festgestellt:

- Erosionen/ Hangrutsche durch Starkniederschläge
- Vernässungen durch Viehtritt in Kombination mit Starkniederschlägen
- Defekte Treppenstufen und herausragende Armierungsweisen mit Verletzungsgefahr

WEGINFRASTRUKTUR

Beispiele von Protokollmeldungen



Durch die anhaltenden Starkniederschläge im Frühling/ Sommer 2024 hat v.a. in Waldpassagen mit lehmigem Boden z.T. eine rel. starke Erosion stattgefunden. Durch die schwierige Begehbarkeit haben sich die Wandernden z.T. alternative Linienführungen gesucht, wodurch eine Vielzahl an Pfaden entstand und die Erosion zusätzlich verstärkt wurde.



Viehtritt und Vernässung. Präventiv wurden bereits Tritthilfen in Form von Kieskassetten eingebaut.



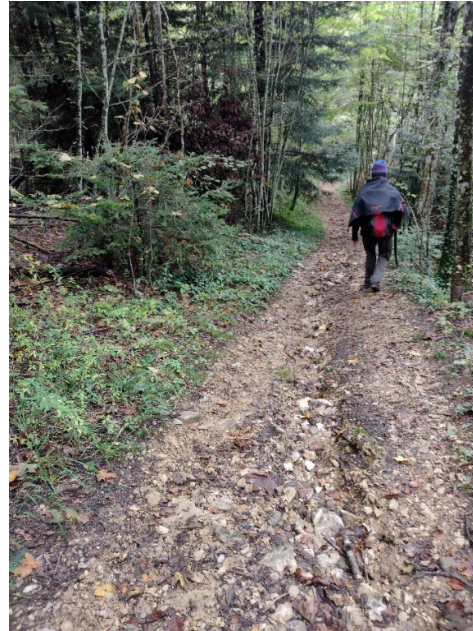
Kleine Hanggrutsche, welche regelmässige und aufwändige Unterhaltsarbeiten erfordern. z.T. müssen Wegumlegungen in Erwägung gezogen werden.

WEGINFRASTRUKTUR

Beispiele von Protokollmeldungen



Wegtrasse nicht freigeschnitten und vernässt.



Fehlende Entwässerung, Erosionsrinne hat sich auf dem Wegtrasse gebildet.



Starke Vernässung, Viehtritt und resultierende Erosion

WEGINFRASTRUKTUR

Beispiele von Protokollmeldungen



Rutschung von Strassen-/ Wegtrasseen

Empfehlungen:

- Regelmässige Reinigung und Instandstellung der Entwässerungssysteme und Deckschichten der Wanderwege
- siehe Neuauflage Handbuch Bau und Unterhalt mit verstärktem Fokus auf Entwässerungsanlagen



Verstopfte und defekte Querabschläge



Positivbeispiel: gut unterhaltener Querabschlag zur Entwässerung

WEGINFRASTRUKTUR

Beispiele von Protokollmeldungen



Starke Wegerosionen auf Längsachse und z.T. mit mehreren Wegspuren u.a. verursacht durch Mehrfachnutzung und Befahrung.

Empfehlungen:

- Planung und Umsetzung von attraktiven MTB-Routen zur Entlastung der Wanderwege und von sensiblen Gebieten mit hoher Erosionsgefahr durch Fahr- und Bremsspuren.
- siehe Neuauflage Handbuch Bau- und Unterhalt

WEGINFRASTRUKTUR

Beispiele von Protokollmeldungen



Beschädigte und fehlende Treppenstufen und hervorragende Armierungseisen mit Stolper- und Verletzungsgefahr.

Empfehlungen:

- Frühzeitiges Ersetzen oder Wiederinstandsstellung der Kunstbauten.
- Wenn immer möglich sollen dabei lokale/regionale Baumaterialien bevorzugt werden.

BEGEHUNGEN 2024

Geodaten und ÖV-Anschlüsse

QUALITÄTSMERKMAL	ERFOLG (ETAPPEN)
Die Route/Etappe ist beidseitig an den öffentlichen Verkehr angebunden.	96% (25 von 26)
Der Zugang zu öV-Haltestellen ist auf den Wegweisern gut sichtbar signalisiert.	96% (25 von 26)
Der begangene und signalisierte Wanderweg entspricht den Geodaten des nationalen Geoportals.	88% (23 von 26)
Die Wanderland-Etappe/ Route liegt vollständig auf dem Wanderwegnetz.	100% (26 von 26)
Allfällige Sperrungen und Umleitungen sind signalisiert und auf dem nationalen Geoportal publiziert.	100% (6 von 6)

Eine der begangenen Etappen ist nicht an den ÖV angebunden. Auf einer anderen begangenen Etappe ist der Zugang zu ÖV-Haltestellen nicht gut sichtbar signalisiert.

Auf den begangenen Etappen wurden 3 kleinere Abweichungen der signalisierten Wanderwege von den offiziell publizierten Geodaten festgestellt.

Die Wanderland-Etappen verliefen alle ausschliesslich auf dem offiziellen Wanderwegnetz.

Auf 5 begangenen Etappen waren Sperrungen aktiv, welche alle digital auf dem Geoportal des Bundes publiziert wurden.

BEGEHUNGEN 2024

Konflikt- und Gefahrenstellen

QUALITÄTSMERKMAL	ERFOLG (ETAPPEN)
Es bestehen Konfliktstellen mit: <ul style="list-style-type: none">▪ Weidedurchgänge mit Stacheldrahtzaun mit Verletzungsgefahr.▪ Stellenweise schwierige Kreuzung von Wandernden und MTB-Fahrenden bei hoher Frequenz.▪ Nicht berücksichtigte Fahrverbote und Besucherlenkung durch MTB-Fahrende auf schmalen Uferwegen.	15% (4 von 26)
Es bestehen offensichtliche Gefahrenstellen durch: <ul style="list-style-type: none">▪ Fallgefahr von Totholz▪ Stolperfallen auf dem Wegtrasse (defekte Treppenstufen, Armierungseisen etc.)▪ Nötige Querung stark befahrener Strasse▪ Rutschgefahr wegen starker Vernässung▪ Hangrutsch- und Steinschlaggefahr	23% (6 von 26)

Einflüsse von weiteren raumwirksamen Tätigkeiten und Interessen (Forst, Landwirtschaft, Verkehr, Tourismus etc.) und daraus resultierende Konflikt- und/ oder Gefahrensituationen wurden festgehalten und mit den Wanderwegverantwortlichen Lösungsansätze diskutiert.

Mit Meldungen auf nur 4 der begangenen Etappen, halten sie die festgestellten Konflikte, welche insbesondere die Mehrfachnutzung der Wanderwege betreffen, in Grenzen.

Auf 6 begangenen Etappen wurden Gefahrenstellen festgestellt.

Die Verantwortlichen sind sich der Konflikt- und Gefahrenlage bewusst und Massnahmen sind in Prüfung oder bereits in Umsetzung.

KONFLIKTSTELLEN

Beispiele von Protokollmeldungen



Fehlender Zaundurchgang



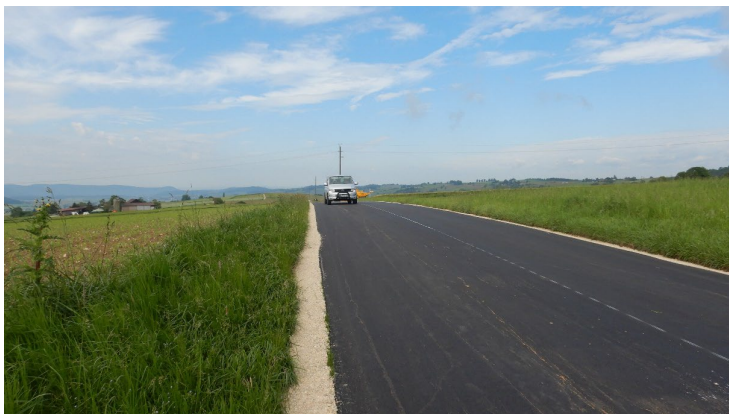
Verletzungsgefahr
durch Auszäunung mit
Stacheldraht bis zum
Zaundurchgang

Empfehlungen:

- In Kantonen mit dementsprechenden Richtlinien für die Landwirtschaft, soll die Umsetzung stacheldrahtfreier Auszäunung eingefordert werden.
- In Kantonen ohne geltende Richtlinie, Landwirte und Landwirtinnen dafür sensibilisieren, bei der Auszäunung auf Stacheldraht zu verzichten.

GEFAHRENSTELLEN

Beispiele von Protokollmeldungen



Landstrasse mit Maximalgeschwindigkeit von 80km/h und Wölbung, welche die Weitsicht einschränkt, birgt Gefahrenpotenzial.

Empfehlungen:

- Kantonale Gesamtanalysen von gefährlichen Strassenquerungen und -parallelverläufen bei den verantwortlichen Ämtern vorlegen.
- Entflechtungsmöglichkeiten von Wanderwegen und befahrenen Strassen als Alternative vorschlagen.



Wegverlauf entlang von Hauptstrasse inkl. Kreuzungsquerung mit schlechter Übersicht.



Gefährliche Strassenquerungen

GEFAHRENSTELLEN

Beispiele von Protokollmeldungen



Nicht gut verankerte Sicherheitszäune/
geländer, welcher Wandernde in falscher
Sicherheit wähnt.



Sanierungsbedürftige Holzbrücke

Empfehlungen:

- Rasche Sicherung der Reparatur und des Ersatzes von mangelhaften Kunstbauten und Sicherheitsinfrastruktur.
- ev. Gesuchstellung für mögliche Förderbeiträge SWW

GEFAHRENSTELLEN

Beispiele von Protokollmeldungen



Gefährdung durch fallendes Totholz

Empfehlungen:

- Einschätzung des Gefahrenpotenzials durch den zuständigen Förster.
- Absprache der empfohlenen Massnahmen mit Waldeigentümer/n.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Schweizer Wanderwege, 3006 Bern

Publikationsdatum: Februar 2025

Download:

www.wanderwege.schweizer-wanderwege.ch

schweizer-wanderwege.ch

